

SCHRIFTEN ZUR SÜDWESTDEUTSCHEN LANDESKUNDE

Herausgegeben von
Jürgen Dendorfer, Sigrid Hirbodian, Sabine Holtz,
Ulrich Köpf, Bernhard Mann, Wilfried Schöntag, Ellen Widder
in Verbindung mit dem
Institut für Geschichtliche Landeskunde und
Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen

Band 88



Jan Thorbecke Verlag

Bedrohungswahrnehmung und Bedrohungsbewältigung

Geistliche Frauengemeinschaften
in Säkularisation und Aufklärung

Herausgegeben von
Tjark Wegner, Sigrid Hirbodian und Sophie Froehlich



Jan Thorbecke Verlag

Gefördert durch
die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 170320015 –
Sonderforschungsbereich 923 „Bedrohte Ordnungen“

Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben
Übereinstimmend mit der EU-Verordnung zur allgemeinen Produktsicherheit (GPSR) stellen wir sicher, dass unsere Produkte die Sicherheitsstandards erfüllen. Näheres dazu auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/produktsicherheit. Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an produktsicherheit@verlagsgruppe-patmos.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Senefelderstr. 12, 73760 Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlagabbildung: Ölgemälde der Zisterzienserinnenabtei Heggbach, 18. Jh. © St. Elisabeth-Stiftung, Heggbacher Wohn- und Werkstattverbund

Umschlaggestaltung, Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-5288-2

Inhalt

Bedrohungswahrnehmung und Bedrohungsbewältigung. Frauengemeinschaften in Aufklärung und Säkularisation Zur Einführung	7
SIGRID HIRBODIAN UND TJARK WEGNER	
<i>Mit der Neuen Gottesdienst Ordnung ist bey Uns Niemand zufrieden</i> Konflikte um aufgeklärte Reformen im katholischen Frömmigkeitswesen in Württemberg nach 1802/3	13
AMELIE BIEG	
Klosterleben als Männerfantasie Nonnen in der deutschsprachigen Publizistik der Aufklärung	35
DENNIS SCHMIDT	
Reform, Reformation, Säkularisation und Kriegsereignisse als Bedrohungsszenarien geistlicher Lebenswelten im Spiegel neuzeitlicher Stiftschroniken	53
TJARK WEGNER	
<i>War gar kein Gottesdienst, weil alles verboten ...</i> Die Konventchronik der Wiener Ursulinen (1770–1795)	87
CHRISTINE SCHNEIDER	
Konträre Frömmigkeitskonzepte und Infragestellung der klösterlichen Lebensform Bedrohte Ordnung von innen und außen im Augustinerchorfrauenstift Inzigkofen in der Mitte des 18. Jahrhunderts und durch die Säkularisation	105
EDWIN ERNST WEBER	
Die Umordnung der Wirtschaft Von Klosterwirtschaft zu wirtschaftlicher Bedrohung der Frauengemeinschaft in Gutenzell nach 1803	127
JANINE MAEGRAITH	
<i>Gelassen und ergeben?</i> Vorderösterreichische Drittordensklöster und ihre Aufhebung 1782	159
UTE STRÖBELE	

Die Zisterzienserinnen in Heggbach und Heiligkreuztal im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel nach 1803 SOPHIE FROEHLICH	181
<i>Elles brandissent les torches du fanatisme</i> Säkularisation von Frauenklöstern im Elsass zur Zeit der Revolution (1792) CLAUDE MULLER	203
Auslaufmodell und Exportschlager Damenstifte des 18. Jahrhunderts in überkonfessioneller und überregionaler Perspektive DIETMAR SCHIERSNER	219
Bildrechtenachweise	243

Bedrohungswahrnehmung und Bedrohungsbewältigung. Frauengemeinschaften in Aufklärung und Säkularisation Zur Einführung

SIGRID HIRBODIAN UND TJARK WEGNER

Der von der DFG geförderte Sonderforschungsbereich 923 „Bedrohte Ordnungen“ schuf an der Universität Tübingen in insgesamt drei Förderphasen zwischen 2011 und 2023 ein ungemein fruchtbares Klima der intensiven Diskussion, des Austauschs und des interdisziplinären Miteinanders.¹ Unter „Bedrohten Ordnungen“ versteht der Sonderforschungsbereich solche Situationen, in denen Akteure davon ausgehen, dass ihre Handlungsoptionen nicht mehr sicher sind, ihre bisherigen Routinen nicht mehr gewährleistet werden und ihre bisherigen Interaktionspartner unzuverlässig agieren.² Grundlegend hierfür ist eine Bedrohungsdiagnose, der eine entsprechende Kommunikation folgt. Wenn diese in der sozialen Interaktion zumindest vorübergehend hegemonial wird, die Akteure der Ordnung also alarmiert sind, kommt es zu Verunsicherungen, deren Ursprünge konkret benannt werden können. Folglich handelt es sich bei einer Bedrohung um eine Situation, in der eine Selbstalarmierung einer Gruppe aus ihren Ordnungen heraus erfolgt. Dabei liegen der Bedrohung und der damit einhergehenden Kommunikation notwendigerweise konkrete Ereignisse zugrunde, die den Anlass für die erwähnte Selbstalarmierung bildeten. In der Folge sind die Beteiligten einer stärkeren Emotionalisierung ebenso unterworfen wie einer zeitlichen Verdichtung. Hierdurch entstehen Dynamiken, in denen die beteiligten Akteure sich entscheiden müssen, „was als änderungsbedürftig und was als bewahrenswert angesehen werden soll“³. Der ersten Bedrohungsdiagnose folgt somit ein Prozess, der verstärkte Möglichkeiten für Veränderungen beinhaltet, da Ordnungen als bedroht und somit als veränderbar thematisiert werden. Die Akteure versuchen in einem ergebnisoffenen Prozess mittels ihrer Bewältigungspraxis ihre Ordnung zu bewahren oder zu modifizieren: Hierfür ist eine Reflexion der beteiligten

1 Vgl. dazu jetzt Ewald FRIE/Boris NIESWAND: Keplerstraße 2. Innenansichten geisteswissenschaftlicher Forschung, München 2024.

2 Ewald FRIE/Boris NIESWAND (Hgg.): „Bedrohte Ordnungen“ als Thema der Kulturwissenschaften. Mit Beiträgen von Ewald Frie, Boris Nieswand, Andreas Ziemann, Martin Schmid, Bernhard Linke, Ute Daniel, in: *Journal of Modern European History* 15 (2017/1), S. 5–35; ebd. der Beitrag DIES.: Zwölf Thesen zur Begründung eines Forschungsbereiches, S. 5–15, hier insb. S. 6; diese zentrale Definition findet sich auch knapp auf der Startseite des SFBs: <https://uni-tuebingen.de/forschung/forschungsschwerpunkte/sonderforschungsbereiche/sfb-923/aktuelles/> [zuletzt aufgerufen am 21.02.2025].

3 Zitat: FRIE/NIESWAND: „Bedrohte Ordnungen“ (wie Anm. 2), S. 8; der Abschnitt bisher ebd. S. 6–8.

Akteure, seien es Individuen oder Gruppen jeglicher Größen, ebenso vonnöten wie eine Mobilisierung von Ressourcen und Personen, um die Bedrohung abzuwehren. Vom Sonderforschungsbereich wird dieser Vorgang von Bedrohungsdiagnose, Bewältigungspraxis, Reflexion und Mobilisierung, der sich an die Selbstalarmierung anschließt, „re-ordering“ genannt.⁴

An zwei Phasen des Sonderforschungsbereichs war das Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften mit Teilprojekten beteiligt, die sich beide mit den Ordnungen in geistlichen Frauengemeinschaften befassten. In der zweiten SFB-Phase, von 2015 bis 2019, wurden hier „Geistliche Frauengemeinschaften im 15. und 16. Jahrhundert: Ordnungsvorstellungen und Bedrohungskommunikation in Reform und Reformation“ erforscht. Aus diesem Projekt sind zwei Dissertationen hervorgegangen: die Arbeit von Agnes Schormann über „Identitäten und Handlungsmöglichkeiten von Kanonissen im 15. und 16. Jahrhundert“⁵ sowie die von Tabea Scheible über „Württembergische Dominikanerinnen. Handlungsmöglichkeiten in Reform und Reformation“, die 2025 in der Reihe „Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde“ publiziert wird. 2022 ist außerdem der Sammelband der Abschlusstagung dieser Projektphase unter dem Titel „Konfrontation, Kontinuität und Wandel“⁶ erschienen.

Der vorliegende Band ist aus dem Folgeprojekt „Geistliche Frauengemeinschaften im 18. Jahrhundert. Ordnungsvorstellungen und Bedrohungskommunikation in Aufklärung und Säkularisation“ hervorgegangen, das als Teilprojekt in der letzten, von 2019 bis 2023 dauernden Förderphase des SFBs lief. Die Tagung, die im Rahmen dieses Projekts am 23. und 24. März 2023 unter dem Titel „Bedrohungswahrnehmung und Bedrohungsbewältigung – Geistliche Frauengemeinschaften in Säkularisation und Aufklärung“ in Tübingen veranstaltet wurde, bildete dessen Abschluss. Frauenklöster und -stifte mussten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erleben, dass ihre kontemplativ-geistliche Lebensweise durch die intellektuellen, religiösen und politischen Veränderungen der Aufklärungszeit von ihrer Umwelt grundsätzlich in Frage gestellt wurde.⁷ Zwei unterschiedliche Reaktionen zeichneten sich auf diese Anfeindungen ab: Erstens die Hinwendung zu einer Art „Hochleistungsfrömmigkeit“

4 FRIE/NIESWAND: „Bedrohte Ordnungen“ (wie Anm. 2), S. 8–10; <https://uni-tuebingen.de/forschung/forschungsschwerpunkte/sonderforschungsbereiche/sfb-923/forschungsprofil/#c1222816> [zuletzt aufgerufen am 21.02.2025]. Eine weitere Einführung in die SFB-Theorie bieten etwa Ewald FRIE/Thomas KOHL/Mischa MEIER: Dynamics of Change and Perceptions of Threat. An Introduction, in: DIES. (Hgg.): Dynamics of Social Change and Perceptions of Threat (Bedrohte Ordnungen, Bd. 12), Tübingen 2018, S. 1–9.

5 Agnes SCHORMANN: Identitäten und Handlungsmöglichkeiten von Kanonissen im 15. und 16. Jahrhundert, Berlin 2020.

6 Sigrid HIRBODIAN/Tabea SCHEIBLE/Agnes SCHORMANN (Hgg.): Konfrontation, Kontinuität und Wandel. Selbstwahrnehmung und Ordnungsvorstellungen in geistlichen Frauengemeinschaften in Zeiten der Bedrohung durch die Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 83), Ostfildern 2022.

7 Hierzu grundlegend Andreas HOLZEM: Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung, Bd. 2, Paderborn u. a. 2015; DERS.: Säkularisation in Oberschwaben. Ein problemgeschichtlicher Aufriss, in: Peter BLICKLE/Rudolf SCHLÖGL (Hgg.): Die Säkularisation im Prozess der Säkularisierung Europas (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 13), Epfendorf 2005, S. 261–298.

(um einen Begriff von Edwin Weber zu zitieren⁸), die in einer bis an die Grenze der physischen und psychischen Belastbarkeit gehenden Steigerung barocker Frömmigkeitsformen zum Ausdruck kommt und mit der die geistlichen Frauen vor sich selbst, der sie umgebenden Gesellschaft und nicht zuletzt vor Gott die Fortexistenz ihrer Gemeinschaften rechtfertigen wollten. Zweitens, im Gegensatz zur ersten Strategie, die Annahme aufgeklärten Gedankenguts, wodurch die Frauen ihre eigene kontemplative Lebensweise in Frage stellten und stattdessen nach gesellschaftlich „nützlichen“ Alternativen, etwa in Form von Schulunterricht, Krankenpflege und ähnlichen Aufgaben, suchten.⁹ Allgemein jedenfalls steigerte sich die Bedrohungskommunikation in den untersuchten Gemeinschaften Oberschwabens im Verlauf des 18. Jahrhunderts in vier Stufen:

1. lassen sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts verstärkt Auseinandersetzungen mit der allgemeinen Klosterfeindlichkeit der Umgebung beobachten, etwa in den Formen, die gerade genannt wurden;
2. wurden die geistlichen Frauen 1782 und in der Folge mit der Aufhebung von Klöstern in den josephinischen Reformen konfrontiert, die sie entweder unmittelbar betrafen oder mit denen sie sich in ihrer direkten Nachbarschaft auseinandersetzen mussten;¹⁰
3. sodann beobachteten die Frauen ab 1789 mit Bangen die Säkularisation von Klöstern in den linksrheinischen, von der Französischen Revolution betroffenen Gebieten im Elsass und der Pfalz, deren vertriebene Insassen sich zum Teil in die Klöster der Region flüchteten und ihre Erlebnisse unmittelbar mit ihnen teilten.¹¹
4. kam schließlich 1803 mit dem Reichsdeputationshauptschluss, spätestens aber 1806 das Ende der Frauenklöster. Viele der größeren Gemeinschaften durften zwar danach in irgendwie gearteten Quasi-Klostergemeinschaften weiterleben, bis die letzte der 1803 schon im Kloster befindlichen Nonnen gestorben war, doch kann von echten Klöstern kaum noch die Rede sein. Wie diese Rest-Gemeinschaften versuchten, ihr Zusammenleben daraufhin neu zu ordnen und zu gestalten, ist ein ausgesprochen interessanter Fall von „re-ordering“, um es in der Terminologie des SFBs „Bedrohte Ordnungen“ auszudrücken.¹²

8 Edwin Ernst WEBER: Geistliches Leben und klösterlicher Alltag: Das Augustinerchorfrauenstift Inzigkofen am Vorabend der Säkularisation, in: Volker HIMMELEIN/Hans Ulrich RUDOLF (Hgg.): *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Bd. 2,1, Ostfildern 2003, S. 281–298, hier: S. 285–287. Vgl. auch den Beitrag von Edwin Weber im vorliegenden Sammelband.

9 Dietmar SCHIERSNER: *Aufklärung und Auflösung. Zum Untergang katholischer Damenstifte vor der Säkularisation*, in: Katharina BECHLER/DERS. (Hgg.): *Aufklärung in Oberschwaben. Barocke Welt im Umbruch*, Stuttgart 2006, S. 237–260; siehe außerdem den Beitrag von Ute Ströbele im vorliegenden Band.

10 Ute STRÖBELE: *Eine große Remedur? Die Klosteraufhebungen Kaiser Josephs II. in den österreichischen Vorlanden*, in: Volker HIMMELEIN/Hans Ulrich RUDOLF (Hgg.): *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Bd. 2,1, Ostfildern 2003, S. 99–114.

11 Gwenaël MURPHY: *Les religieuses dans la Révolution française*, Paris 2005.

12 Zum Begriff „re-ordering“, der insbesondere in der zweiten SFB-Phase im Mittelpunkt der Diskussionen stand, vgl. Anm. 4.

Für die Konzeption des Teilprojekts „Geistliche Frauengemeinschaften im 18. Jahrhundert. Ordnungsvorstellungen und Bedrohungskommunikation in Aufklärung und Säkularisation“ wichtig war die Beobachtung, dass trotz einer reichen Überlieferung für das 18. Jahrhundert die geistlichen Frauengemeinschaften in Südwestdeutschland, mit wenigen Ausnahmen – etwa Inzigkofen¹³ oder Augsburg¹⁴ –, in der bisherigen historischen Forschung kaum berücksichtigt worden sind.¹⁵ Daher erschien sowohl aufgrund der Quellenfülle als auch des identifizierten Forschungsdesiderats ein regionalgeschichtlicher Zuschnitt mit dem Fokus auf Oberschwaben besonders vielversprechend. Das Projekt stellte sich dabei grundsätzlich die Frage, wie die Gemeinschaften mit den skizzierten Herausforderungen umgingen. Zwei größere Studien sind in diesem Kontext entstanden beziehungsweise entstehen noch:

Zum einen erforscht Sophie Froehlich exemplarisch die Zisterzienserinnenklöster Heggbach und Heiligkreuztal sowie deren Umgang mit den Herausforderungen der Zeit um die Wende zum 19. Jahrhundert. Dabei zeichnet sich ab, dass die Vorgehensweise der Zisterzienserinnen – sie rekurrten auf ihre häufig adeligen Netzwerke – frappierend der Abwehr potentieller Bedrohungen durch geistliche Frauen während der spätmittelalterlichen Ordensreformen oder auch der Reformation ähnelte. Aufgeklärte Diskurse wurden innerhalb der untersuchten Konvente zwar bisweilen adaptiert, eine generelle Infragestellung der bisherigen Lebensweise findet sich aber trotz vereinzelt nachweisbarer Ordensaustritte nicht; meist versuchten die Konvente, möglichst geschlossen ihre Lebensform zu bewahren – ähnlich wie in der Forschung bereits für geistliche Frauengemeinschaften in der Reformationszeit beobachtet. Diachrone Interdependenzen konnten, eventuell quellenbedingt, für die Zisterzienserinnen kaum ausgemacht werden.¹⁶

-
- 13 Vgl. zu Inzigkofen insbesondere die Arbeiten von Edwin Ernst WEBER; mit Fokus auf die hier betrachtete Zeit DERS.: Geistliches Leben und klösterlicher Alltag. Das Augustinerchorfrauenstift Inzigkofen am Vorabend der Säkularisation, in: Hans Ulrich RUDOLF/Markus BLATT (Hgg.): Alte Klöster. Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Bd. 2,1, Ostfildern 2003, S. 281–298; mit stärkerem Fokus auf den Auflösungsprozess vgl. DERS.: Das Kloster Inzigkofen, in: DERS. (Hg.): Klöster im Landkreis Sigmaringen in Geschichte und Gegenwart (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen, Bd. 9), Lindenberg 2005, S. 166–212, hier S. 206–208; DERS.: Von der minnenden Seele zur barocken Hochleistung. Wege der Frömmigkeit im Augustiner-Chorfrauenstift Inzigkofen vom 15. bis ins 17. Jahrhundert, in: Sigrid HIRBODIAN/Sabine HOLTZ/Petra STEYMANS-KURZ (Hgg.): Zwischen Mittelalter und Reformation. Religiöses Leben in Oberschwaben um 1500 (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur, Bd. 6), Stuttgart 2021, S. 29–63.
- 14 Vgl. die Arbeiten von Dietmar SCHIERSNER, insbesondere: DERS.: Räume und Identitäten. Stiftsdamen und Damenstifte in Augsburg und Edelstetten im 18. Jahrhundert (Studien zur Germania Sacra, N.F., Bd. 4). Berlin/Boston 2014.
- 15 Einen ersten vergleichenden Überblick ermöglichen: Sönke LORENZ (†)/Oliver AUGE/Sigrid HIRBODIAN (Hgg.): Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg, Ostfildern 2019; Wolfgang ZIMMERMANN/Nicole PRIESCHING (Hgg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003; Jürgen DENDORFER/Wolfgang ZIMMERMANN (Hgg.): Badisches Klosterbuch: Klöster, Stifte und religiöse Gemeinschaften in Baden und Hohenzollern. Von den Anfängen bis zur Säkularisation, Regensburg 2025.
- 16 Sophie FROEHLICH: Ordnungsvorstellungen und Bedrohungskommunikation der oberschwäbischen Zisterzienserinnenklöster Heggbach und Heiligkreuztal in Aufklärung und Säkularisation (Arbeitstitel). Erste Ergebnisse präsentiert sie im vorliegenden Band. Siehe ebenso DIES.: Transformationen. Klöster, geistliche Frauen-

Zum anderen untersucht Tjark Wegner Männer- und Frauenstifte in Oberschwaben, wobei er den Bogen zur ersten Phase des Projekts schlägt, indem er die Erfahrungen aus den spätmittelalterlichen Reformen und der Reformation mit denen der Säkularisation in ihrem Niederschlag in der Chronistik vergleicht¹⁷. Denn da es sich aus Perspektive der geistlichen Gemeinschaften in beiden Phasen, der Zeit um 1500 wie der um 1800, um sehr ähnliche Bedrohungslagen ihrer jeweiligen Lebensweisen (wenn auch in recht unterschiedlichen politischen, sozialen und mentalen Kontexten) handelte, lassen sich durch einen vergleichenden Blick auf diese beiden Phasen Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Umgang mit diesen Situationen herausarbeiten. Dabei spielte auch die Frage eine Rolle, ob und inwiefern die Gemeinschaften am Ende des 18. Jahrhunderts auf die rund 300 Jahre zuvor gemachten Erfahrungen zurückgriffen und ob daraus resultierende Erinnerungen an ältere Bedrohungen im kollektiven Gedächtnis der Gemeinschaften sedimentiert sind, auf die man im Angesicht der neuen Konstellationen rekurrieren konnte. Wurden derartige Erfahrungen absichtlich in den Chroniken so platziert, dass sie späteren Generationen des Konvents als Blaupause für vergleichbare Situationen dienen konnten? Wurden diese Schriften somit Teil einer überzeitlichen Bedrohungskommunikation? Mit dieser Fragestellung greift das Projekt eine zentrale Überlegung des Sonderforschungsbereichs auf, der sich in seiner letzten Förderphase schwerpunktmäßig mit den diachronen Abhängigkeiten des „re-ordering“ in „Bedrohten Ordnungen“ befasste.

Auf der Tübinger Tagung ging es vor diesem methodischen Hintergrund vor allem darum, den weiteren territorialgeschichtlichen, kirchenpolitischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Rahmen abzustecken, in dem sich die religiösen Gemeinschaften um 1800 bewegten, vergleichbare Entwicklungen in anderen Territorien zu diskutieren sowie die Veränderungen der inneren Ordnung in den bedrohten Gemeinschaften zu verstehen. Schließlich stellte sich die Frage, was die Klosteraufhebungen letztlich für die Gemeinschaften bedeuteten und welches Erbe von ihnen blieb. Nicht alle Autorinnen und Autoren – die ja aus ganz unterschiedlichen Forschungskontexten kommen – sind dabei der Definition der „Bedrohten Ordnungen“ gefolgt, weisen aber in der Regel an entsprechenden Stellen auf ihren Umgang mit den Termini hin.

Unser Dank gilt an erster Stelle den Referentinnen und Referenten, die Vorträge auf unserer Tagung gehalten und dort mit uns diskutiert haben, insbesondere denen, die ihre Beiträge für den Tagungsband überarbeitet und zur Verfügung gestellt haben. Den Kollegin-

gemeinschaften und kirchliche Stiftungen vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 41 (im Erscheinen), sowie in geraffter Form: DIES.: Was kommt nach dem Ende? Die Heiligkreuztaler Zisterzienserinnen nach der Säkularisation 1804, in: Ewald FRIE/Mischa MEIER (Hgg.): Krisen anders denken. Wie Menschen mit Bedrohungen umgegangen sind und was wir daraus lernen können, Berlin 2023, S. 442–455.

17 Vgl. den Beitrag von Tjark Wegner im vorliegenden Band sowie den ersten (populärwissenschaftlichen) Einblick in das Projekt: DERS.: Kriege und Reformen als Bedrohungsszenarien in neuzeitlichen Stiftschroniken, in: Schwäbische Heimat, Heft 74/3 (2023), S. 65–72.

nen und Kollegen des SFB 923 danken wir für das anregende und fördernde Miteinander während der Projektarbeit und die Unterstützung unserer Vorhaben. Und nicht zuletzt danken wir den studentischen Hilfskräften des Instituts, insbesondere Mia Hedges, Stephanie Raunegger und Johanna Welz, für die redaktionellen Arbeiten an diesem Sammelband.

Sigrid Hirbodian und Tjark Wegner
Tübingen im Februar 2025

Mit der Neuen Gottesdienst Ordnung ist bey Uns Niemand zufrieden Konflikte um aufgeklärte Reformen im katholischen Frömmigkeitswesen in Württemberg nach 1802/3

AMELIE BIEG

Mit der Neuen Gottesdienst Ordnung ist bey Uns Niemand zufrieden, den[n] während dem auch uns Katholiken Glaubens- und Gewissensfreyheit garantiert ist, welche Garantie sich nur in Handlungen Äusern kan[n]! So beschränkt man uns auch in unserem Religiösen Text, und was hat der Landman sonst als diesen? Man will uns wohl versichern, unsere Religion sey gar nicht, und nur in Formen verändert. Allein wir haben zur Geistlichkeit selbst nicht mehr das Vertrauen, um Blindlings alles zu Glauben.¹

Mit Bittschriften, die mit diesen Worten begannen, wandten sich die katholischen und 1805 württembergisch gewordenen Gemeinden Grünkraut und Bodnegg im Oberamt und Dekanat Ravensburg an König Wilhelm I. (1781–1864). Sie reagierten damit auf die Veröffentlichung der ersten allgemeinen Gottesdienstordnung für das Bistum Rottenburg im Jahr 1838 und verwiesen damit darauf, dass sie sich durch den Erlass der Verordnung in ihrer Religionsfreiheit eingeschränkt sowie in ihrer katholischen Religionsausübung bedroht sahen, obwohl diese vom württembergischen Staat garantiert worden war. Das Zitat zeigt zudem, welche Folgen die seit mehreren Jahrzehnten in Württemberg mit staatlicher Unterstützung durchgesetzten Reformen der Katholischen Aufklärung bei der Bevölkerung haben konnten: Jene verlor laut eigener Aussage zunehmend das Vertrauen in die Geistlichen vor Ort wie auch in die Bistumsleitung.

Im Folgenden wird die Frage nach genau diesen Reaktionen der katholischen Bevölkerung auf die Reformen der Katholischen Aufklärung im Königreich Württemberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestellt. Die daraus resultierenden Konflikte werden mittels zweier ausführlicher Beispiele aufgezeigt, nämlich anhand der Abschaffung der Christmette im Jahr 1803 und anhand des Erlasses der Gottesdienstordnung für die Diözese Rottenburg im Jahr 1838.² Dieses Vorgehen ermöglicht gleichzeitig einerseits, den langen

1 DA Rottenburg I.1 D 16. 8 a, Bittschrift der Gemeinde Bodnegg (Dekanat Ravensburg) 15. Mai 1838; ebd., Bittschrift der Gemeinde Grünkraut (Dekanat Ravensburg) 15. Mai 1838.

2 Vgl. für weitere Beispiele aus dem Raum Gmünd und Ellwangen Amelie BIEG: „Frommer Glaube und unrichtige Begriffe“. Der Umgang der Gläubigen in den Oberämtern Ellwangen und Gmünd mit den Reformen der katholischen Aufklärung, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 39 (2020), S. 371–382, hier S. 373–382 sowie ausführlich zu dieser Thematik Amelie BIEG: Zwischen Reform und Renitenz. Württembergische Katholiken im Konflikt mit Katholischer Aufklärung und Staatskirchentum (1802/3–1848) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 237), Ostfildern 2025, v. a. Kapitel IV und V.

Zeitraum zu verdeutlichen, in welchem in der Diözese Rottenburg und damit im Königreich Württemberg die Ideen der Katholischen Aufklärung von staatlichen und kirchlichen Stellen rezipiert wurden, und andererseits, eventuelle Gemeinsamkeiten oder Unterschiede bei den Formen und Argumentationen bei der Konfliktaustragung in den unterschiedlichen katholischen Regionen des Königreichs auszumachen.

1. Ordnung im Umbruch – katholische Lebenswelten nach Säkularisation und Mediatisierung

Durch Säkularisation und Mediatisierung fielen dem bisher rein protestantischen Württemberg zwischen 1802/03 und 1810 katholische Untertanen vor allem in Oberschwaben, auf der Ostalb, in der Gegend um Rottweil oder im Taubertal zu, die rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung des neuen Königreiches ausmachten. Kurfürst beziehungsweise König Friedrich (1754–1816) gewährte als neuer Landesherr den drei christlichen Konfessionen – Protestantismus, Reformiertentum und Katholizismus – in Religionsedikten 1803³ für Neuwürttemberg und 1806⁴ schließlich für das gesamte Königreich die freie Religionsausübung. Auch die Verfassung von 1819 garantierte dieses Recht.⁵ Die Katholiken gehörten zunächst fünf verschiedenen Bistümern, nämlich Konstanz, Augsburg, Würzburg, Worms und Speyer, sowie dem exemten Teil der ehemaligen Fürstpropstei Ellwangen an. Zwischen 1812 und 1817 erfolgte auf Betreiben des württembergischen Staats ein schrittweiser Aufbau eines eigenen Landesbistums, das ganz Württemberg umfasste, zunächst mit Sitz in Ellwangen, ab 1817 in Rottenburg am Neckar. Ein Bistum, das rein auf die Grenzen des Königreichs beschränkt war, sollte auswärtige Einflüsse auf das nun souveräne Württemberg auch hinsichtlich des Katholizismus begrenzen. Erst 1821/27 kam es nach langwierigen Verhandlungen zwischen Württemberg und weiteren deutschen Mittelstaaten mit Rom zur Gründung des Bistums Rottenburg, das Teil der neu errichteten Oberrheinischen Kirchenprovinz wurde.⁶ Johann Baptist von Keller (1774–1845), der 1808 in den Geistlichen Rat und zum Stadt-

3 Religions-Edikt für Neuwürttemberg. Vom 14. Februar 1803, in: August Ludwig REYSCHER (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 9: Sammlung der württembergischen Kirchen-Gesetze. Dritter Theil, Tübingen 1835, Nr. 351, S. 3–5.

4 Religions-Edikt. Vom 15. Okt. 1806, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 9 (wie Anm. 3), Nr. 378, S. 68–71.

5 Vgl. Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg, vom 25. September 1819, in: August Ludwig REYSCHER (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 3: Sammlung der württembergischen Staats-Grund-Gesetze. Dritter Theil, Stuttgart/Tübingen 1830, S. 508–552, hier S. 519, § 70.

6 Vgl. Hubert WOLF: „Ad dominici gregis custodiam ...“ Gründung und Formierung einer württembergischen Diözese, in: Andreas HOLZEM/Wolfgang ZIMMERMANN (Hgg.): Geschichte der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Bd. 1: Christentum im Südwesten vor 1800. Das 19. Jahrhundert, Ostfildern 2019, S. 458–529, hier S. 482–493; Dominik BURKARD: Staatskirche, Papstkirche, Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Bd. 55), Rom/Freiburg/Wien 2000.

pfarrer von Stuttgart berufen wurde, um 1815 Provikar des zu errichtenden Bistums zu werden, wurde 1828 zum ersten Bischof der neu gegründeten Diözese ernannt.⁷

Die neuwürttembergischen Katholiken waren nun einem Landesherrn untertan, der gleichzeitig das Summepiskopat über die evangelische Landeskirche ausübte und zur Wahrung seiner eigenen Souveränität die Rechte des katholischen Bischofs auf ein Minimum beschränken wollte. Die Regierung verfolgte dabei das Konzept des Staatskirchentums, welches maßgeblich durch das Vorbild des österreichischen Josephinismus geprägt war.⁸ Grundlage des Staatskirchentums war die Übertragung des reformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments auf die katholische Kirche.⁹ Umgesetzt wurde dies durch die Errichtung eines Katholischen Geistlichen Rats, später Katholischen Kirchenrats, der dem Kult- beziehungsweise Innenministerium unterstellt und mit katholischen weltlichen wie geistlichen Mitgliedern besetzt war, die von der Regierung berufen wurden.¹⁰ Ihm oblag die Durchsetzung und Wahrung des staatlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die Kirche.

Der Kirchenrat und große Teile des Klerus vertraten in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Ideen der Katholischen Aufklärung, zu deren bekanntesten Vertretern im deutschen Südwesten der Generalvikar der Diözese Konstanz Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) und der ehemalige Neresheimer Benediktinermönch und württembergische Kirchenrat Benedikt Maria von Werkmeister (1745–1823) zu zählen sind. Dieser Reformkatholizismus ging von einem „rational verantwortlichen praktischen Christentum [...] des Verstandes und des Gemüts“¹¹ aus, weshalb die damit verbundene Pastoralreform eine Reform der Liturgie und der religiösen Praxis gleichermaßen bedeutete. Es „wurden Einfachheit, zurückhaltende Empfindungen u[nd] Schlichtheit angestrebt“¹². Damit rich-

7 Vgl. Rudolf REINHARDT: Keller, Johann Bapt. von, in: Erwin GATZ (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 366–369.

8 Harm KLUETING: Deutschland und der Josephinismus. Wirkungen und Ausstrahlungen der thesesianisch-josephinischen Reformen auf die außerösterreichischen deutschen Reichsterritorien, in: Helmut REINALTER (Hg.): Der Josephinismus. Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850, Bd. 9), Frankfurt am Main u. a. 1993, S. 63–102. Zum Josefinismus allgemein vgl. Rudolf ZINNHOBLE: Joseph II., Josephinismus, in: LThK 5³(1996), Sp. 1008–1010; Eduard WINTER: Der Josefinismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740–1848 (Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens, Bd. 1), Berlin 1962.

9 Vgl. Hans-Walter KRUMWIEDE: Kirchenregiment, Landesherrliches, in: TRE 19 (1990), S. 59–68.

10 Vgl. Organisationsmanifest. Vom 18. Merz 1806, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 3 (wie Anm. 5), Nr. 116, S. 247–263, hier S. 261, § 63; Zirkular-Reskript des Kön. kathol. geistl. Raths an die Kreishauptleute, die wirkliche Einsetzung des Königl. kathol. geistl. Raths betreffend. Vom 28. Juni 1806, in: August Ludwig REYSCHER (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 10: Sammlung der württembergischen Kirchen-Gesetze. Dritter Theil, Tübingen 1836, Nr. 88, S. 150; Erlaß des Kön. Ministeriums der geistl. Angelegenheiten, die Benennung „katholischer Kirchenrath“ statt „katholischer Geistlicher Rath“ betreffend. Vom 10. Oktober 1816, in: Ebd., Nr. 342, S. 492.

11 Andreas HOLZEM: Christentum in Deutschland, Bd. 2: Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung, Paderborn 2015, S. 941.

12 Rudolf REINHARDT: Aufklärung III. Kirchengeschichte, in: LThK 1³(1993), Sp. 1211–1213, hier Sp. 1212.

tete sich die Katholische Aufklärung gegen den Barockkatholizismus des 17. und 18. Jahrhunderts: Feiertage wurden reduziert, die Heiligen- und Marienverehrung beschränkt, neue Gebetsformeln und -formen teils in deutscher Sprache entworfen.¹³ Dem Klerus kam die Aufgabe zu, diese Reformen durch das Mittel der Belehrung in Predigt und Katechese in die Praxis umzusetzen.

Für die Lebenswelt der katholischen Gläubigen Neuwürttembergs bedeuteten Katholische Aufklärung und Staatskirchentum, dass vor allem der Kirchenrat unter der Berufung auf das Schutz- und Aufsichtsrecht des Staates, aber auch das Generalvikariat beziehungsweise Ordinariat – häufig auf Betreiben des Kirchenrats, teilweise jedoch auch aus eigenem Antrieb – die religiöse Ordnung und Praxis maßgeblich veränderten. Diese Eingriffe in den Kultus stellten eine grundlegende Veränderung bei der Glaubensausübung dar, welche alle Laien betraf. Gleichzeitig hob die neue Landesherrschaft die für die Seelsorge und Frömmigkeitspraxis wichtigen Klöster auf, schloss ihre Kirchen und übergab diese teilweise an protestantische Kirchengemeinden, die in den ersten Jahren nahezu vollständig aus fremden, altwürttembergischen Beamten bestanden.¹⁴ Zusätzlich begann die Regierung einen – wie Wolfgang Burgdorf es formulierte – „Kampf um die lokale Geschichte [...], der oftmals einem Exorzismus glich“¹⁵ und zu einer „Württembergisierung [...] der Vergangenheit“¹⁶ führen sollte. Diese Politik führte nahezu zwangsläufig – vor allem, aber nicht nur – in den katholischen Gebieten Neuwürttembergs zu Konflikten.

Im neuformierten Württemberg fanden sich die Katholiken in einem protestantisch konnotierten und dominierten Staat wieder, dessen Minister und Beamte ihnen vielfach mit Argwohn, Unverständnis und Vorurteilen begegneten. Eines der eindrucksvollsten Beispiele hierfür ist die Einschätzung über die Bevölkerung der ehemaligen Reichsstadt Gmünd bei deren Mediatisierung 1802/03 durch württembergische Beamte. So unterstellten sie den Gmündern – trotz herrschender Wirtschaftskrise¹⁷ – einen Hang zum Luxus und Müßig-

13 Vgl. HOLZEM: Christentum (wie Anm. 11), S. 942.

14 So beispielsweise in den ehemaligen Reichsstädten Gmünd und Rottweil. Vgl. Kurt SEIDEL: Schwäbisch Gmünd im 19. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, hg. von STADTARCHIV SCHWÄBISCH GMÜND, Stuttgart 1984, S. 305–365, hier S. 308–310 und S. 324; Winfried HECHT: Nur noch „zu Guggen und zum Verpacken“ geeignet? Die Säkularisation des Dominikanerklosters Rottweil, in: Hans Ulrich RUDOLF (Hg.): Alte Klöster. Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Bd. 2.1: Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation, Ostfildern 2003, S. 1097–1102. In Ellwangen wurde die Kirche des 1772 aufgehobenen Jesuitenordens zur protestantischen Stadtpfarrkirche. Vgl. Fritz NESTLE: Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde in Ellwangen, in: Viktor BURR (Hg.): Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, Bd. 1, Ellwangen 1964, S. 445–502, hier S. 448.

15 Wolfgang BURGDORF: Der Kampf um die Vergangenheit. Geschichtspolitik und Identität in Deutschland nach 1813, in: Ute PLANERT (Hg.): Krieg und Umbruch in Mitteleuropa um 1800. Erfahrungsgeschichte(n) auf dem Weg in eine neue Zeit (Krieg in der Geschichte, Bd. 44), Paderborn u. a. 2009, S. 333–357, hier S. 334.

16 BURGDORF: Der Kampf (wie Anm. 15), S. 336.

17 Vgl. Heike KRAUSE: Alles ist nahrungslos ... Die Auswirkungen der Säkularisation auf das Handwerk Schwäbisch Gmünds, in: Hans Ulrich RUDOLF (Hg.): Alte Klöster. Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Bd. 2.2: Die Mediatisierung. Auswirkung von Säkularisation und Mediatisierung, Ostfildern 2003, S. 1413–1422.

gang und in Religionsangelegenheiten Bigotterie und Aberglauben.¹⁸ Erstaunt berichteten sie nach Stuttgart, dass die Stadtratsmitglieder bei jeder Sitzung den *Rosenkranz öffentlich tragen und bis zu Ende des Raths und Gerichts in der Hand behalten*¹⁹. Eine Praxis, die an Ordensleute erinnerte. Darüber hinaus sei es *bei des Kirchelauffens, des Rosenkranzbetens und des Beichtens kein Ende*²⁰. Nehme ein Kapuziner den Menschen die Beichte ab, so schicke er sie auf den nahegelegenen Salvatorberg, wo sie durch *das Abhaspeln der damit verbundenen Ave Maria, Kredos, Vaterunser*²¹ von ihrer Arbeit abgehalten würden. Eine nach außen, auf Zeichen und Handlungen ausgerichtete katholische Frömmigkeit, die noch dazu Zeit- und Geldaufwand bedeutete, erschien den aus Stuttgart ausgesandten Beamten des neuen Landesherrn fremd und – mindestens den Zeitumständen – unangemessen. Alle sechs Klöster in und um Gmünd wurden bis 1810 – wie viele andere Klöster in Neuwürttemberg – aufgehoben.²²

Eine ähnliche Meinung hatte auch der protestantische altwürttembergische Pfarrer Philipp Ludwig Hermann Roeder (1755–1831), der 1804 das zweibändige Werk *Geographie und Statistik Wirtembergs* verfasste und darin auch die neuwürttembergischen Gebiete samt ihrer Einwohnerschaft ausführlich beschrieb:

*Das gemeine Volk – also der größte Theil der Bewohner – in Ellwangen und Gmünd ist noch weit von Aufklärung entfernt. [...] An beiden Orten waren Mönche und Konsorten, mit Mönchsdenkungsart genug, um Finsterniß, Blindheit und Aberglauben unter dem Volke zu erhalten, daß die Vernünftigen, die ihre Stimme erhaben, nicht gehört werden konnten. [...] Rottweil und Zwiefalten machen ebenfalls keine Ausnahme von diesem.*²³

Damit bedienten sich sowohl die württembergischen Beamten als auch der protestantische Geistliche des gängigen aufklärerischen Stereotyps der unaufgeklärten Bettelorden, wel-

18 Vgl. StA Ludwigsburg D 23 Bü 93, Bemerkungen über die Industrie und den Nahrungsstand der hiesigen Stadt und einige der vorzüglichsten Hindernisse, die diesen im Weg stehen, nebst einigen weitern die Stadt und ihre Einwohner betreffenden Notizen 1802/1803.

19 StA Ludwigsburg D 23 Bü 93, Bemerkungen über die Industrie und den Nahrungsstand der hiesigen Stadt und einige der vorzüglichsten Hindernisse, die diesen im Weg stehen, nebst einigen weitern die Stadt und ihre Einwohner betreffenden Notizen 1802/1803.

20 StA Ludwigsburg D 23 Bü 93, Bemerkungen über die Industrie und den Nahrungsstand der hiesigen Stadt und einige der vorzüglichsten Hindernisse, die diesen im Weg stehen, nebst einigen weitern die Stadt und ihre Einwohner betreffenden Notizen 1802/1803.

21 StA Ludwigsburg D 23 Bü 93, Bemerkungen über die Industrie und den Nahrungsstand der hiesigen Stadt und einige der vorzüglichsten Hindernisse, die diesen im Weg stehen, nebst einigen weitern die Stadt und ihre Einwohner betreffenden Notizen 1802/1803.

22 Vgl. SEIDEL: Schwäbisch Gmünd (wie Anm. 14), S. 308–310.

23 Philipp Ludwig Hermann ROEDER: *Geographie und Statistik Wirtembergs*, Bd. 2: Die neuen Entschädigungsländer, Ulm 1804, S. 37f.

che die Bevölkerung nicht nur vom wahren Glauben, sondern auch von der Arbeit abhielten.²⁴

Diese Gemengelage bedeutete für die katholische Bevölkerung in kirchlicher und politischer Hinsicht einen radikalen Umbruch, eine Infragestellung der bisherigen Frömmigkeitspraxis und einen Eingriff in die gewohnte Ordnung, was zu Unsicherheiten und Konflikten sowohl mit dem neuen Staat als auch mit der aufgeklärten Kirche führte.

2. Die Abschaffung der Christmette 1803

Eine der ersten aufklärerischen Reformen, die die Katholiken im 1803 konstituierten Neuwürttemberg tief in ihrem bisherigen religiösen Selbstverständnis beeinträchtigen sollte, war das Verbot der nächtlichen Gottesdienste an Ostern und Weihnachten, also konkret der Osternacht und der Christmette.

Am 7. Dezember 1803 erklärte die neuwürttembergische Landesregierung in Ellwangen, dass mit diesen nächtlichen Gottesdiensten angeblich *Mißbräuche, welche durch die polizeiliche Aufsicht niemals ganz verhindert werden können, verbunden sind*²⁵ und verlegte deshalb diese Gottesdienste in die frühen Morgenstunden. Die Begründung der Verlegung erschien den Rezipienten allerdings als eher dürftig. In den Quellen deutet zudem alles darauf hin, dass die Verordnung die Gemeinden erst wenige Tage vor Weihnachten erreichte, was das Konfliktpotenzial weiter erhöhte.

Entsprechend heftig war die Reaktion der katholischen Bevölkerung. Nachdem sich zunächst Gemeindevertreter aus Ellwangen, Schwabsberg, Buch, Hofen, Wasseralfingen und aus Ober- sowie Unterkochen – alles Orte, die bis 1802 zur Fürstpropstei Ellwangen gehört hatten – mündlich bei der Oberregierung über diese Verordnung beschwert hatten,²⁶ richteten am 21. Dezember 1803 der zweite Bürgermeister von Ellwangen Kaspar Hegele sowie die Bürgermeister von Oberkochen Michael Hug und Joseph Gold eine Bittschrift an die Regierung, in welcher sie mit Verweis auf das Religionsedikt *im Namen der ganzen Bürgerschaft, und Unterthanenschaft des ganzen Ellwangischen Landes Katholischer Religion*²⁷ darum baten, dass alle *bisher eingeführt-löblichen Religionsgebräuche[...] auch ferners ungestört belassen werden, und in dieser Hinsicht die Christnachtmetten, Feyertäge, und alle übrige Andach-*

24 Vgl. Hans-Wolf JÄGER: Mönchskritik und Klostersatire in der deutschen Spätaufklärung, in: Harm KLUE-
TING (Hg.): Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum achtzehnten
Jahrhundert, Bd. 15), Hamburg 1993, S. 192–207.

25 Dekret für Churf. Ober-Landes-Regierung in Ellwangen, die Abstellung der nächtlichen Gottesdienste betref-
fend. Vom 7. Dezember 1803, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 10 (wie Anm. 10), Nr. 34, S. 53.

26 Vgl. StA Ludwigsburg D 1 Bü 359, Oberregierung an das Stadtoberamt Ellwangen, an die Ämter Aalen und
Rörlen 21. Dezember 1803.

27 StA Ludwigsburg D 1 Bü 359, Sämtliche Untertanenschaft des ganzen Landes Ellwangen Katholischer Reli-
gion an die Oberregierung von Neuwürttemberg 21. Dezember 1803.

ten [beibe]halten²⁸ werden dürfen. Gegenüber dem Vizeregierungspräsidenten Neuwürttembergs Karl von Reischach (1763–1834) hatten sie außerdem die Verlegung der Christmette als *einen Widerspruch gegen die [...] heilige Zusicherung der Aufrechterhaltung jeder in Unsern einen Landen herrschenden, reichsgesetzlich bestätigten ReligionsParthie*²⁹ bezeichnet. Zudem war bekannt geworden, dass die Supplikanten einen Boten ausgeschickt hatten, der zu Pferd ehemals ellwangische Gemeinden, wie beispielsweise Westhausen, aufsuchen und deren Vertreter zur Unterschrift des Bittschreibens auffordern sollte.

Die Gemeinden griffen also auf ihre alten, gewohnten und ortsnahen Netzwerke zurück, die in der Zeit vor der Säkularisation der Fürstpropstei Ellwangen gewachsen waren. Dass weiter entfernt liegende ehemalige ellwangische Orte wie Abtsgmünd oder Heuchlingen oder gar andere neuwürttembergische katholische Orte, beispielsweise aus der Gegend um die nahe gelegene ehemalige katholische Reichsstadt Gmünd, angeschrieben wurden, ist nicht überliefert.

An der Reaktion der Bevölkerung waren gleich mehrere Aspekte für die erst seit ungefähr einem Jahr eingesetzte neuwürttembergische Regierung in Ellwangen problematisch. Heikel war für sie zunächst, dass sich die Bittsteller als Repräsentanten aller Untertanen der ehemaligen Fürstpropstei Ellwangen verstanden. Indem sie sich als Vertreter *des ganzen Landes Ellwangen* bezeichneten, machten diese eineinhalb Jahre nach der Säkularisation der Fürstpropstei deutlich, dass sie sich weiterhin in den alten Zusammenhängen verankert sahen. Damit widersprachen sie deutlich demjenigen Bild, das die Regierung beispielsweise wenige Wochen zuvor am 11. November 1803 in der Schwäbischen Chronik gezeichnet hatte. Anlässlich des Geburtstagsfestes Kurfürst Friedrichs war dort von *Treue und Anhänglichkeit des Volks von Ellwangen*³⁰ zur neuen Landesherrschaft die Rede. Dementsprechend bemühte sich die Oberregierung darum, gegenüber den eigenen Amtsmännern *die Unwahrheit einer verwiesenen Repräsentantschaft des ganzen Fürstenthums Ellwangen*³¹ deutlich zu betonen.

Empfindlich reagierte die Regierung auch auf den in der Bittschrift implizierten Vorwurf, sie missachte das von ihr ausgesprochene Religionsedikt vom 14. Februar 1803, in welchem Kurfürst Friedrich (1754–1816) garantiert hatte, *daß samtllichen Unseren Entschädigungs-Landen ihre bisherige Religions-Uebung [...] verbleiben solle*.³² Jegliche Einwände der Untertanen gegen die Verordnung vom 7. Dezember wurden als ungerechtfertigt angesehen.

28 StA Ludwigsburg D 1 Bü 359, Sämtliche Untertanenschaft des ganzen Landes Ellwangen Katholischer Religion an die Oberregierung von Neuwürttemberg 21. Dezember 1803.

29 StA Ludwigsburg D 1 Bü 359, Oberregierung an das Stadtoberamt Ellwangen, an die Ämter Aalen und Röhlen 21. Dezember 1803.

30 Ellwangen, den 6. Nov., in: Schwäbische Chronik, 11. November 1803, S. 527.

31 StA Ludwigsburg D 1 Bü 359, Oberregierung an das Stadtoberamt Ellwangen und an die Ämter Aalen und Rötlen (Entwurf) 21. Dezember 1803; StA Ludwigsburg D 87 Bü 103, Oberregierung an das Amt Rötlen (Ausfertigung) 21. Dezember 1803.

32 Religions-Edikt für Neuwürttemberg. Vom 14. Februar 1803, in: REYSCHER: Sammlung, Bd. 9 (wie Anm. 3), Nr. 351, S. 3–5, hier S. 4.